

## Durchführungsbestimmungen der Gaumeisterschaften 2009

Die Kämpfe werden nach der Sportordnung des DSKB / WKV ausgetragen.

Jede(r) Starter(in) meldet sich 30 Minuten vor Startbeginn bei der Aufsicht. **Es kann bis zu 30 Minuten vorher zum Start aufgerufen werden.** Verspäteter Startantritt bedeutet Startverlust.

Der Start ist nur unter Vorlage des Spielerpasses mit gültiger Beitragsmarke 2009 möglich. Fehlende Unterlagen sind dem zuständigen Gausportwart (Bernd Fusek, Wilhelm-Raabe-Str. 3, 47475 Kamp-Lintfort) innerhalb von sechs Tagen mit einer Bearbeitungsgebühr von 3,00 € pro nicht vorgelegtem Nachweis zuzuleiten. Vorschriftsmäßige Sportkleidung ist Pflicht.

Die Startpapiere sind rechtzeitig bei der Aufsicht in Empfang zu nehmen. Zu den Startpapieren gehört auch der Kauf eines Programmheftes zum Preis von 3 Euro.

Nach dem Start besteht für jede(n) Starter(innen) persönliche Anschreibepflicht in Sportkleidung. Die Anschreibezeiten sind bei der Aufsicht zu erfragen. Bei Nichterfüllung der Anschreibepflicht erfolgt gem. Ziffer 5.3 RuVo ein Antrag an den Gaurechtsausschuss auf Einleitung eines Verfahrens. Jede(r) Schreiber(in) muss mit dem/der Spieler(in) die Bahn wechseln und bei Verstößen gegen die Sportordnung die Aufsicht sofort hiervon in Kenntnis setzen. Fehlgassen sind dem/der Spieler/in unverzüglich mitzuteilen.

Jede(r) Starter(in) kann eine(n) Begleiter(in) stellen, der/die mitverantwortlich ist für die richtige Eintragung der Würfe. Bei Fehlen eines/einer Begleiters/Begleiterin besteht wegen unrichtiger Eintragung kein Einspruchsrecht.

Bei unentschuldigter Nichtwahrnehmung des Starts wird der/die Spieler/in im folgenden Sportjahr für alle überörtlichen Meisterschaften in der betreffenden Disziplin gesperrt.

Ein Austausch der Startzeiten ist ohne Zustimmung der Spielleitenden Stelle nicht erlaubt. Der Antrag muss spätestens **drei Tage vor Beginn der Niederrheinmeisterschaft** gestellt sein.

Die Meisterschaften werden in einem Vor- und Endlauf ausgetragen (Ausnahme: Juniorinnen-Einzel, Damen C, Herren C). Die jeweils erzielten Ergebnisse werden nicht mitgenommen.

Die Einteilung zum Endlauf wird wie folgt in die Startliste eingetragen.  
Von oben nach unten: VL 5, VL 6, VL 7, VL 8, VL 1, VL 2, VL 3, VL 4

Die Siegerehrungen erfolgen nur in Sportkleidung. **Nichtteilnahme bedeutet Verlust der Ehrung gem. Ziffer 13.2 der WKV-Sportordnung.**

Für alle Starter(innen) besteht in Spielkleidung Alkohol- und Rauchverbot. Das Verbot gilt auch für Betreuer(innen), Begleiter(innen) und Anschreiber(innen). Während der Wettkämpfe ist das Rauchen auf den Kegelbahnen und in dem angeschlossenen, gekennzeichneten Aufenthaltsbereich der Spieler(innen) untersagt.

Bernd Fusek  
Gausportwart